

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Postfach 2145
18408 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 9. Mai 2023
Mein Zeichen: 511.140.02.10152.23
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Bau und Planung
Auskunft erteilt: Christoph Löwen
Besucheranschrift: Heinrich-Heine-Straße 76
18507 Grimmen
Zimmer: 413b
Telefon: 03831 357-2930
Fax: 03831 357-442910
E-Mail: christoph.loewen@lk-vr.de
Datum: 27. Juni 2023

24. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stralsund hier: Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13. Juni 2023 habe ich meine Äußerung zu o.g. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) abgegeben. Wie im Schreiben angekündigt, reiche ich hiermit die Äußerung für den Bereich „Wasserwirtschaft nach“.

Wasserwirtschaft

Vorliegende Äußerung bezieht sich auf den Entwurf der 24. Änderung des FNP (Stand April 2023). Dieser umfasst insgesamt eine Fläche von rund 5,9 ha, von denen ca. 10 ha für eine Bebauung (Sonderbauflächen, Bahnanlage) vorgesehen sind. Die übrigen 5,9 ha sollen als Grün- und Waldfläche ausgewiesen werden.

Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Das Änderungsgebiet liegt innerhalb des Grundwasserkörpers Stralsund (WP_KO_4_16). Dieser weist sowohl mengenmäßig als auch chemisch einen schlechten Zustand auf. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine negativen Auswirkungen auf den gesamten Grundwasserkörper erwartet, welche zu einer Verschlechterung des Zustandes führen könnten. Im Maßnahmenprogramm des Grundwasserkörpers Stralsund sind keine Maßnahmen ausgewiesen, welche gegen die geplanten Vorhaben, welche im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplanes stehen, sprechen.

Der berichtspflichtige Stralsunder Mühlgraben (NVPK-0800, Teilbereich Hoher Graben / Graben 6) verläuft offen westlich der betroffenen Flächen sowie im nördlichen Änderungsgebiet als verrohrter Graben. Mit der vorliegenden Planung ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf das Oberflächengewässer.

Eine Umsetzung der geplanten Nutzungsänderung in dem gesamten Bereich ist mit einer gezielten Niederschlagswasserbeseitigung verbunden, für welche derzeit keine erlaubnisfähige Vorflut zur Verfügung steht. Der tangierte Hohe Graben ist in seiner Leistungsfähig-

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE65 1505 0500 0530 0004 07
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



keit erschöpft, daher kann eine weitere Einleitung in diesen nicht erlaubt werden. Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung des Abwasserbeseitigungspflichtigen bestehen im Änderungsgebiet nicht.

Mit der Überplanung des Änderungsgebietes sind Maßnahmen zum Rückhalt von Niederschlagswasser zwingend umzusetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Versiegelungsgrad so gering wie möglich gehalten werden sollte. Die Möglichkeit der Versickerung entfällt, wenn die weitergehenden Untersuchungen zu den vorhandenen Altlasten, dies ausschließen, um eine Mobilisierung von Schadstoffen zu vermeiden.

Eine gesicherte Erschließung für die Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers ist Voraussetzung für die Zustimmung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

Die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes ist grundlegend für die weitere Überplanung des Gebietes und sollte bereits im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes erstellt werden. Es sind ausreichend Bodensondierungen (anzeigepflichtig gemäß § 49 WHG) in dem Bereich vorzunehmen, in welchem eine Versickerung erfolgen soll, um so die Versickerungsfähigkeit im Plangebiet nachzuweisen. In diesem Bereich ist auch die Beschaffenheit des Grundwassers zu prüfen, ob hier bereits Auswirkungen der vorhandenen Bodenkontaminationen erkennbar sind.

Eine gemeinsame Beratung (Hansestadt Stralsund, untere Wasserbehörde Landkreis Vorpommern-Rügen und Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“) zur Niederschlagswasserbeseitigung wird empfohlen.

Bezogen auf das Schmutzwasser ist die Änderungsfläche nicht erschlossen. Alles anfallende Schmutzwasser ist dem Abwasserbeseitigungspflichtigen, hier der Hansestadt Stralsund, welche sich der REWA bedient, zu übergeben.

Bezogen auf den Umweltbericht wird den Ausführungen zum Schutzgut Wasser gefolgt. Jedoch sind die lediglich angerissenen Ausführungen zum Grundwasserkörper im nachgeordneten B-Planverfahren zu qualifizieren. Die Altlasten und sofern erforderlich auch die Versickerung von Niederschlagswasser zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Wasserwirtschaft ist die Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers im Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geklärt. Daher kann die Erschließung nicht als gesichert angesehen werden. Die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes sollte bereits im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Frank-Peter Lender
Fachbereichsleiter 4